

## 513107-2026 - Kompetizzjoni

**Il-Ġermanja – Servizi ta' l-arkitettura dwar żoni fil-beraħ – MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen**  
**OJ S 141/2026 24/07/2026**  
**Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard**  
**Servizzi**

### 1. Xerrej

---

#### 1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

Email: [bieterfragen@gv.mpg.de](mailto:bieterfragen@gv.mpg.de)

Tip legali tax-xerrej: Organizzazzjoni li tagħti kuntratt issussidjat minn awtorità kontraenti

Attività tal-awtorità kontraenti: Edukazzjoni

### 2. Proċedura

---

#### 2.1. Proċedura

Titlu: MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen  
Deskrizzjoni: Das Anfang 2003 fertiggestellte Institutsgebäude gliedert sich in drei Gebäudeteile, A, B und C, die durch eine geschossübergreifende Eingangshalle und weitere unterirdische Bauteile (z.T. Belichtung über einen Innenhof) verbunden sind. Der Raumbedarfs-plan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung sowie Sonderflächen für das Gewächshaus mit Technikum. Auf Grund der veränderten wissenschaftlichen Arbeitsweise ist der Einbau von Gewächshaus - Kabinen und Technikum-Kabinen innerhalb eines zusammenhängenden großen Gewächshauses erforderlich. Hierdurch kann eine energetisch optimierte Klimastabilität in den einzelnen Kabinen erreicht werden („Haus-in-Haus-Prinzip“). Als Standort für den Erweiterungsbau bleibt, auch auf Grund der Grundstückssituation mit Hanglage, nur die Fläche des vorhandenen Gewächshauses. Dieses muss auf Grund der neuen wissenschaftlichen Anforderungen abgerissen und durch einen Gewächshaus/Technikum-Neubau im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ersetzt werden. Dadurch resultieren Umbauarbeiten auch am und im Bestandsgebäude, in der technischen Infrastruktur und den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich. Provisorische Maßnahmen sichern den Institutsbetrieb während der Bauphase. Aktuell ist keine Interimsunterbringung notwendig und anvisiert. Der Leistungsumfang betrifft hauptsächlich folgende Baumaßnahmen am MPI für Biochemie in Jena: - Abbruch altes Gewächshaus, - Erweiterungsbau eines Institutsgebäudes mit Büro-, Sonder- und Laborflächen - Neubau eines Gewächshauses - daraus resultierende Umbauarbeiten am/im Bestandsgebäude sowie in der technischen Infrastruktur und bei den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich Die voraussichtlichen Bauwerkskosten der Maßnahme EBIO 001 betragen 7,5 Mio. € (netto) KG 300+400, die Gesamtbaukosten (KG 200-700, ohne KG 611 u. KG 612) auf 12,5 Mio. € (netto). Der Erweiterungsbau für die Büro- und Laborflächen wird sich auf die Ebenen OG 1, EG, U-1 und evtl. U- 2 erstrecken. Analog zu den Bestandsgebäude soll der Erweiterungsbau als Zweibund mit einer verbreiterten Mittelzone zur Erschließung ausgebildet werden. Auf Grund der statischen Abfangmaßnahmen zum Bestand (rück-verankerte Bohrpfahlwand), entsteht ggfs. auf der Ebene U-2 ein halbes Geschoß. Hier könnten weitere Technikräume und eine weitere Anlieferungszone (auf Grund der Hanglage) untergebracht werden. Die Verbindung zum

Bestand erfolgt über einen Verbindungssteg im OG 1. Das zwingende Erfordernis dafür ergibt sich aus der Vorgabe der Wissenschaft, dass der Erweiterungsbau zusammen mit den Bestandsgebäuden ein Forschungsinstitut ergibt, als eine funktionale Einheit mit kurzen Wegen und witterungsunabhängiger Verbindung zwischen den verschiedenen Forschungseinheiten. Weiterhin ist die Verbindung zu den Bestandsgebäuden auf der Ebene U-1 umsetzbar. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung. Die Flächen belaufen sich ca. auf 590 m<sup>2</sup> NUF 1-6. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze (12 Stück) werden in den Außenanlagen verortet, eine Tiefgarage ist nicht möglich. Weitere Details sind der Anlage 01 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Identifikatur tal-proċedura: 94cb0065-3d27-48e7-a731-c2977f1e0abf

Identifikatur intern: Z.EBIO.A.000001.VgV.FA.3090

Tip ta' proċedura: Innegożjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negożjar

Il-proċedura hija aċċellerata: le

#### **2.1.1. Għan**

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 71222000 Servizi ta' l-arkitettura dwar żoni fil-beraħ

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 71421000 Servizi ta' ġardinaġġ għall-pajsaġġar

#### **2.1.2. Post tal-prestazzjoni**

Belt: Jena, Max-Planck-Institut für Biogeochemie

Kodiċi postali: 07745

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Jena, Kreisfreie Stadt (DEG03)

Pajjiż: Il-Ġermanja

#### **2.1.3. Valur**

Valur stmat mingħajr VAT: 0,01 EUR

#### **2.1.4. Informazzjoni ġenerali**

Informazzjoni addizzjonali: Alle Wesentlichen für die Erstellung des Teilnahmeantrages erforderlichen Unterlagen, stehen Ihnen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9> Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrages ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform erforderlich. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Teilnahmeantrag einreichen“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Teilnahmeantrages sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Das Datenvolumen ist pro Datei auf 50 MB begrenzt. Für die Teilnahme wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrages wird Einverständnis hiermit erklärt. Sollten sich aus Sicht der Bewerber Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen. Die eingegangenen Fragen und Antworten zum laufenden Verfahren, stehen stets aktuell ausschließlich in der eVergabe allen

Bewerbern zur Einsicht zur Verfügung. Bewerber sind verpflichtet, sich regelmäßig und eigenverantwortlich bis unmittelbar vor Teilnahmeschluss über den jeweils aktuellen Stand auf der zuvor genannten Website zu informieren und die dort zur Verfügung gestellten Informationen bei der Abgabe des Teilnahmeantrages zu berücksichtigen. Nachteile, die durch eine Nichtbeachtung der ausschließlich auf der zuvor genannten Website eingestellten Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Bewerbers.

**Baži legali:**

Direttiva 2014/24/UE

vgv -

**2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni**

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Il-korruzzjoni: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Frodi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Reati terroristici jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristici: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über

Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

L-attivitatijet kummerċjali huma sospizi: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terrorizmu: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Assijiet amministrati minn likwidatur: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Kunflitt ta' interess minhabba l-partecipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine

Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Sitwazzjoni analoga b'hal falliment skont il-liġi nazzjonali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."

Imġiba professjonali serjament ħażina: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB:

"Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Insolvenza: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

## 5. Lott

---

### 5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: MPI für Biogeochemie, Jena - Erweiterung Institutsgebäude: Freianlagen

Deskrizzjoni: Das Anfang 2003 fertiggestellte Institutsgebäude gliedert sich in drei Gebäudeteile, A, B und C, die durch eine geschossübergreifende Eingangshalle und weitere unterirdische Bauteile (z.T. Belichtung über einen Innenhof) verbunden sind. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung sowie Sonderflächen für das Gewächshaus mit Technikum. Auf Grund der veränderten wissenschaftlichen Arbeitsweise ist der Einbau von Gewächshaus - Kabinen und Technikum-Kabinen innerhalb eines zusammenhängenden großen Gewächshauses erforderlich. Hierdurch kann eine energetisch optimierte Klimastabilität in den einzelnen Kabinen erreicht werden („Haus-in-Haus-Prinzip“). Als Standort für den Erweiterungsbau bleibt, auch auf Grund der Grundstückssituation mit Hanglage, nur die Fläche des vorhandenen Gewächshauses. Dieses muss auf Grund der neuen wissenschaftlichen Anforderungen abgerissen und durch einen Gewächshaus/Technikum-Neubau im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau ersetzt werden. Dadurch resultieren Umbauarbeiten auch am und im Bestandsgebäude, in der technischen Infrastruktur und den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich. Provisorische Maßnahmen sichern den Institutsbetrieb während der Bauphase. Aktuell ist keine Interimsunterbringung notwendig und anvisiert. Der Leistungsumfang betrifft hauptsächlich folgende Baumaßnahmen am MPI für Biochemie in Jena: - Abbruch altes Gewächshaus, - Erweiterungsbau eines Institutsgebäudes mit Büro-, Sonder- und Laborflächen - Neubau eines Gewächshauses - daraus resultierende Umbauarbeiten am/im Bestandsgebäude sowie in der technischen Infrastruktur und bei den Ver- und Entsorgungsleitungen im Erdreich. Die voraussichtlichen Bauwerkskosten der Maßnahme EBIO 001 betragen 7,5 Mio. € (netto) KG 300+400, die Gesamtbaukosten (KG 200-700, ohne KG 611 u. KG 612) auf 12,5 Mio. € (netto). Der Erweiterungsbau für die Büro- und Laborflächen wird sich auf die Ebenen OG 1, EG, U-1 und evtl. U- 2 erstrecken. Analog zu den Bestandsgebäude soll der Erweiterungsbau als Zweibund mit einer verbreiterten Mittelzone zur Erschließung ausgebildet werden. Auf Grund der statischen Abfangmaßnahmen zum Bestand (rück-verankerte Bohrpfehlwand), entsteht ggfs. auf der Ebene U-2 ein halbes Geschoß. Hier könnten weitere Technikräume und eine weitere Anlieferungszone (auf Grund der Hanglage) untergebracht werden. Die Verbindung zum Bestand erfolgt über einen Verbindungsteg im OG 1. Das zwingende Erfordernis dafür ergibt sich aus der Vorgabe der Wissenschaft, dass der Erweiterungsbau zusammen mit den Bestandsgebäuden ein Forschungsinstitut ergibt, als eine funktionale Einheit mit kurzen Wegen und witterungsunabhängiger Verbindung zwischen den verschiedenen Forschungseinheiten. Weiterhin ist die Verbindung zu den Bestandsgebäuden auf der Ebene U-1 umsetzbar. Der Raumbedarfsplan für den Erweiterungsbau umfasst im Wesentlichen Standardflächen für Labor- und Büronutzung. Die Flächen belaufen sich ca. auf 590 m<sup>2</sup> NUF 1-6. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze (12 Stück) werden in den Außenanlagen verortet, eine Tiefgarage ist nicht möglich. Weitere Details sind der Anlage 01 zu entnehmen. Besonderer Hinweis betr. Bieterfragen aufgrund besonderer äußerer Ereignisse (z.B. Sars-COV-2 oder Ukraine Krieg): Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Angebotserstellung etwaige mögliche bzw. erkennbare Beeinträchtigungen, z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit von Materialien und Produkten, Arbeitskräften, eine evtl. verzögerte Beibringung von geforderten Nachweisen, Auswirkungen auf etwaige Nachunternehmer etc. Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten, bitten wir rechtzeitig vor Angebotsfrist über das Nachrichtensystem der eVergabe zu stellen.

Identifikatur intern: 8108c628-a79b-4a68-9910-9896e5b8430b

#### 5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 71222000 Servizzi ta' l-arkitettura dwar żoni fil-beraħ

#### **5.1.2. Post tal-prestazzjoni**

Belt: Jena, Max-Planck-Institut für Biogeochemie

Kodiċi postali: 07745

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Jena, Kreisfreie Stadt (DEG03)

Pajjiż: Il-Ġermanja

#### **5.1.3. Tul ta' żmien stmat**

Tul ta' żmien: 65 Xhur

#### **5.1.6. Informazzjoni ġenerali**

##### **Parteċipazzjoni riżervata:**

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): iva

Informazzjoni addizzjonali: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens sind die erforderlichen Leistungen der „Objektplanung Freianlagen“ gem. § 39 in Verbindung mit Anlage 11 der HOAI 2021 in den LPH 1 bis 9; zzgl. Besonderer Leistungen. Eine differenzierte Leistungsbeschreibung ist der Anlage 04 zu entnehmen. --- Bitte beachten Sie, dass das Übermittelten größerer Datenvolumen (z.B. Pläne) mehr Zeit (ggf. je nach Datenvolumen und Geschwindigkeit der genutzten/ zur Verfügung stehenden Datenleitung) in Anspruch nehmen kann. Beginnen Sie deshalb bitte rechtzeitig vor Teilnahmeschluss mit der Übermittlung der Teilnahmeunterlagen. Sollte es zu Problemen bei der Übermittlung kommen, melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Abgabeschluss beim Support der eVergabe. Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich die Textform nach § 126b BGB zugelassen. Im Bieterassistenten geben Sie hierfür bitte am Ende beim Schritt „Angebotseinreichung“ den natürlichen Namen/jur. (Büro-) Namen in dem dafür vorgesehenen Feld an. Dabei ist sichergestellt, dass die Integrität der Daten und die vertrauliche Behandlung Ihres Angebots durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung gewährleistet sind. Über eine etwaige Teilnahme am Verhandlungsverfahren werden Sie schriftlich informiert. Gemäß § 17 (11) VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben.

#### **5.1.7. Akkwist strateġiku**

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

#### **5.1.9. Kriterji tal-għażla**

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem er niedergelassen ist, in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staats eingetragen ist (für Bewerber mit Sitz in Deutschland: wird bestätigt, dass der Bewerber in ein entsprechendes Handelsregister, Partnerschaftsregister bzw. Berufsregister ordnungsgemäß eingetragen ist, soweit der Bewerber zur Eintragung verpflichtet ist. Weiter bestätigt der Bewerber mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages, dass die im Auftragsfall für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die erforderliche Qualifikation als Architekten bzw. Ingenieure (oder vergleichbar) gem. § 75 Abs. 1 und 2 VgV verfügen.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati



Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Erklärung zum Personalbestand für entsprechende Dienstleistungen, die beauftragt werden sollen, für die Jahre 2023, 2024 und 2025, wobei die fest angestellte Mitarbeiter/innen in Vollzeit, inkl. Büro-Inhaber/in bzw. -Geschäftsführer/in sind. Teilzeitkräfte sind in Vollzeitäquivalente (VZÄ) entsprechend umzurechnen (ohne freie Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Aushilfen). Geforderte Mindestanforderungen: Mittelwert über die Jahre 2023 - 2025  $\geq 2$  Personen (VZÄ). (Bewerbergemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mit Einreichung dieses Teilnahmeantrages verpflichtet sich der zukünftige Auftragnehmer vor Auftragserteilung - jedoch erst nach Aufforderung durch die Auftraggeberin – zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche – eine Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung gem. Maßgaben des Vertrages (vgl. Anlage 06) abzuschließen bzw. eine verbindliche Bestätigung des Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers einzureichen, dass eine solche Versicherung abgeschlossen wird und die Versicherung für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu unterhalten. Die Vorlage eines Versicherungsnachweises mit dem Teilnahmeantrag ist nicht erforderlich und nicht gewünscht. Im Falle einer Werkgemeinschaft – spätere Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – ist im Auftragsfall entweder der Abschluss einer derartigen Haftpflichtversicherung für die Arbeitsgemeinschaft bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird nachzuweisen oder, wenn eine solche Versicherung für die ARGE nicht abgeschlossen werden soll, das Bestehen bzw. eine verbindliche Bestätigung eines Versicherers bzw. eines Versicherungsmaklers, dass eine derartige Versicherung abgeschlossen wird, von jedem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen. Geforderte Mindestanforderungen: Folgende Deckungssummen sind für die Berufshaftpflichtversicherung mindestens erforderlich mit dem Teilnahmeantrag zu bestätigen und im Auftragsfall nachzuweisen: - min. 3.000.000 EUR für Personenschäden und min. 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden; je pro Jahr 2-fach maximiert (bei Projektversicherung/Excedentendeckung 1-fach maximiert)

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Erklärung zum Mindestjahresumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in dem Tätigkeitsbereich, der beauftragt werden soll. Geforderte Mindestanforderungen (Werkgemeinschaften werden in Summe gewertet): Mittelwert in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren  $\geq 20.000$  € netto. (Werkgemeinschaften werden in Summe gewertet).

Kriterju: Għodda, impjanti jew apparat tekniku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er über die erforderliche technische Ausstattung verfügt, um eine fachgerechte Leistungserbringung in dieser Beauftragung zu gewährleisten.

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung

oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 1 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für den Erweiterungsneubau eines Objektes gem. Anlage 11.2 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ  $\geq$  III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens der LPH 3, 5 & 8 im Bereich der LPH 1 - 9 - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG500)  $\geq$  100.000 € netto - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 6) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 18 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 12 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 6 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 2) 6 Punkte: Erbringung von 8 Leistungsphasen 12 Punkte 5 Punkte: Erbringung von 7 Leistungsphasen 10 Punkte 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 8 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 6 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 4 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 2 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 2) 6 Punkte:  $\geq$  350.000 € 12 Punkte 5 Punkte:  $\geq$  300.000 € 10 Punkte 4 Punkte:  $\geq$  250.000 € 8 Punkte 3 Punkte:  $\geq$  200.000 € 6 Punkte 2 Punkte:  $\geq$  150.000 € 4 Punkte 1 Punkt:  $\geq$  100.000 € 2 Punkte - Projektspezifika: (Wichtungsfaktor 2, jeweils 1 Punkt) 1 Punkt: Umsetzung eines Gewächshaus 2 Punkte 1 Punkt: Umsetzung von Lean-Management 2 Punkte - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 4) 3 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (baulich verbunden) 12 Punkte 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (nicht baulich verbunden) 8 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 4 Punkte - Beachtung von öffentlichem Vergaberecht: (Wichtungsfaktor 2) 4 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 01. und 02. Abschnitt 8 Punkte 3 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 02. Abschnitt 6 Punkte 2 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 01. Abschnitt 4 Punkte 1 Punkt: Keine Vergaben gem. VOB/A 2 Punkte

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt): 66,00

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben, welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten

fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 2 (freiwillig): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Leistung für den Erweiterungsneubau eines Objektes gem. Anlage 11.2 Objektliste HOAI 2021 mit mindestens einer HZ  $\geq$  III - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Erbringung von mindestens der LPH 3, 5 & 8 im Bereich der LPH 1 - 9 - Eine vergleichbare Leistung für ein Objekt mit Baukosten (KG500)  $\geq$  100.000 € netto - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre Bewertung: - Vergleichbarkeit der Bauaufgabe: (Wichtungsfaktor 3) 3 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz sehr vergleichbar. 9 Punkte 2 Punkte: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar mit wenigen Abstrichen. 6 Punkte 1 Punkt: Bauaufgabe ist in Bezug auf die gestellten Mindestanforderungen und die konkreten Projektrahmenbedingungen gem. Ziff. 4 "Referenzangaben zur Rangfolgebildung" unter "Kurze Beschreibung der Leistung [...]" bzw. der vom Bieter beigefügten Anlage zur Referenz vergleichbar, jedoch mit nennenswerten Abstrichen. 3 Punkte 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungsphasen: (Wichtungsfaktor 1) 6 Punkte: Erbringung von 8 Leistungsphasen 6 Punkte 5 Punkte: Erbringung von 7 Leistungsphasen 5 Punkte 4 Punkte: Erbringung von 6 Leistungsphasen 4 Punkte 3 Punkte: Erbringung von 5 Leistungsphasen 3 Punkte 2 Punkte: Erbringung von 4 Leistungsphasen 2 Punkte 1 Punkt: Erbringung von 3 Leistungsphasen 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Vergleichbarkeit des Bauvolumens: (Wichtungsfaktor 1) 6 Punkte:  $\geq$  350.000 € 6 Punkte 5 Punkte:  $\geq$  300.000 € 5 Punkte 4 Punkte:  $\geq$  250.000 € 4 Punkte 3 Punkte:  $\geq$  200.000 € 3 Punkte 2 Punkte:  $\geq$  150.000 € 2 Punkte 1 Punkt:  $\geq$  100.000 € 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Projektspezifika: (Wichtungsfaktor 1, jeweils 1 Punkt) 1 Punkt: Umsetzung eines Gewächshaus 1 Punkt 1 Punkt: Umsetzung von Lean-Management 1 Punkt - Umsetzung der Maßnahmen: (Wichtungsfaktor 2) 3 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (baulich verbunden) 6 Punkte 2 Punkte: Laufender Betrieb in angrenzenden Gebäuden (nicht baulich verbunden) 4 Punkte 1 Punkt: Keine Maßnahme mit laufendem Betrieb 2 Punkte 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte - Beachtung von öffentlichem Vergaberecht: (Wichtungsfaktor 1) 4 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 01. und 02. Abschnitt 4 Punkte 3 Punkte: Vergaben gem. VOB/A 02. Abschnitt 3 Punkte 2 Punkt: Vergaben gem. VOB/A 01. Abschnitt 2 Punkte 1 Punkt: Keine Vergaben gem. VOB/A 1 Punkt 0 Punkte: Keine zweite Referenz 0 Punkte

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt): 33,00

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Übergeordnete Anforderungen an die Referenzen Nr. 01 bis 03: -Der Bewerber hat die Angaben zu den Mindestanforderungen sowie die Angaben,

welche ggf. für die Erstellung einer Rangfolge erforderlich sind, in den Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04 anzugeben. Die Beschreibung der Rangfolgebildung kann der Anlage 01, Kap. 4.2 entnommen werden. -Zum Nachweis der beruflichen Eignung werden Referenzen gem. § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV mit vergleichbaren Leistungen gewertet, deren LPH 8 innerhalb der letzten fünf Jahre ab Fristende zur Einreichung der Teilnahmeanträge mit (Teil-)Schlussrechnung oder Abnahme gem. VOB/B abgeschlossen wurde. -Die Anforderungen an die Anwendung / Berücksichtigung von öffentlichem Vergaberecht (vgl. Referenz Nr. 03; Kap. 3.3) können über die dort abgefragte separate Referenz oder kumuliert über die Referenz Nr. 01 bzw. Referenz Nr. 02 nachgewiesen werden. -Die Auftraggeberin behält sich vor, die getätigten Angaben im Rahmen der Auswertung stichprobenhaft bei dem angegebenen Auftraggeber/innen auf Plausibilität zu überprüfen. Nicht wahrheitsgetreue Angaben führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Referenz 3 (Pflicht): Mindestanforderungen: - Eine vergleichbare Referenz, in der Bauleistungen - unter Berücksichtigung des für den Bund maßgeblichen, öffentlichen Vergaberechts oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes für Bauleistungen - in den LPH 6 & 7 durch den Bewerber ausgeschrieben und durch den Auftraggeber beauftragt wurden. Die Leistungen der Zentralen Vergabestelle können dabei auch durch den AG bzw. einen externen Dienstleister im Projekt erbracht worden sein. - Abschluss der Referenz gem. Nr. 3.0 Anlage 03 (Eignungsmatrix) innerhalb der letzten 5 Jahre

Il-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt): 0,00

**Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:**

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 3

Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 5

Il-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati

Ix-xerrej jirriżerva d-dritt li jagħti l-kuntratt abbażi tal-offerti inizjali mingħajr negozjar ulterjuri

**5.1.10. Kriterji tal-għoti**

**Kriterju:**

Tip: Prezz

Isem: Preis

Deskrizzjoni: Preis

Kategorija tal-kriterju tal-għoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-għoti: 0

**Kriterju:**

Tip: Kwalità

Isem: Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Deskrizzjoni: vgl. Anlage 01 "Allgemeine Vergabeunterlage", Kap. 4.4,

"Bewertungssystematik" und Anlage 05 "Zuschlagskriterien"

Kategorija tal-kriterju tal-għoti piż: Fattur ta' ponderazzjoni (persentaġġ, eżatt)

Numru tal-kriterju għall-għoti: 100

**5.1.11. Dokumenti tal-akkwist**

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Skadenza biex tintalab informazzjoni addizzjonali: 13/08/2026 23:59:00 (UTC+02:00) Hin tal-

Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9>

**5.1.12. Termini tal-akkwist**

**Termini tas-sottomissjoni:**

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/fd0ba6c5-eb36-450a-9cb8-a7e921a62df9>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partecipazzjoni: 25/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

**Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:**

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu pprezentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Sollten mehr als die in der Auftragsbekanntmachung vorgesehenen Bewerber ihre Eignung für das Verhandlungsverfahren nachgewiesen haben, erfolgt eine Bewertung der eingereichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb gemäß der beigefügten Matrix zum Teilnahmewettbewerb (vgl. Anlage 03). Die erforderlichen Angaben zur Bewertung der vergleichbaren Leistungen sind in den Formblättern vollständig und nachvollziehbar anzugeben. Die viert- und fünftplatzierten Bewerber werden nur dann zur Angebotsabgabe aufgefordert, wenn sie mind. 80 % der Punktzahl des Drittplatzierten gem. Rangfolge erzielt haben. Bei Punktgleichheit auf einem Rang, welcher für die Teilnahme am weiteren Verfahren relevant ist, entscheidet zunächst die höhere Punktzahl des Unterkriteriums Nr. 4.1.1 der 01. wertungsfähigen Referenz und nachfolgend, falls weiterhin eine Punktgleichheit vorliegt die höhere Punktzahl der nachfolgenden Unterkriterien Nr. 4.1.2 bis 4.n.n in absteigender Reihenfolge. Sofern auch danach Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

**Termini tal-kuntratt:**

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjiegi protetti: Le

Fatturazzjoni elettronika: Meħtieġa

Se tintuża l-ordni elettronika: iva

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

Forma legali li għandha tittiehed minn grupp ta' offerenti li jingħata kuntratt: Falls Sie sich als Bewerbergemeinschaft bewerben ist Folgendes zu beachten: Bewerbergemeinschaften sind als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), als offene Handelsgesellschaft (oHG) sowie in haftungsrechtlich vergleichbarer Form einer anderen EU-Rechtsordnung zugelassen. Es ist im Teilnahmeantrag aufzuzeigen, wer an der Bewerbergemeinschaft beteiligt ist. Dem Auftraggeber ist im Teilnahmeantrag ein verantwortlicher Ansprechpartner aus der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Die Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung wird mit Einreichung des Teilnahmeantrags durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft erklärt.

#### **5.1.15. Tekniki**

**Ftehim qafas:**

Ebda ftehim ta' qafas

**Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:**

Ebda sistema dinamika ta' xiri

#### **5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami**

Organizzazzjoni tar-rieżami: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: (1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber /Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind,

sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewertung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist:  
Bieterkommunikation

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-parteciċipazzjoni: Bieterkommunikation

Organizzazzjoni li tipproċessa l-offerti: Bieterkommunikation

## 8. Organizzazzjonijiet

---

### 8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Max-Planck-Gesellschaft , GV-Bauabteilung

Numru tar-registrazzjoni: ef4ae513-1252-472f-a217-63adc11a85d5

Indirizz postali: Hofgartenstraße 8

Belt: München

Kodiċi postali: 80539

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: [bieterfragen@gv.mpg.de](mailto:bieterfragen@gv.mpg.de)

Telefown: +49 8921080

Fax: +49 8921081344

Indirizz tal-internet: <http://www.mpg.de>

Profil tax-xerrej: <https://www.deutsche-evergabe.de>

**Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:**

Xerrej

### 8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Numru tar-registrazzjoni: aa8b0828-c81b-4559-8d50-a3c97e41455c

Indirizz postali: Maximilianstraße 39

Belt: München

Kodiċi postali: 80538

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefown: +49 8921762411

Indirizz tal-internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

**Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:**

Organizzazzjoni tar-rieżami

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

### 8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Bieterkommunikation

Numru tar-registrazzjoni: 97d1f3bb-8aca-4056-b760-21e8384455bc

Belt: München

Kodiċi postali: 80539

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: [bieterfragen@gv.mpg.de](mailto:bieterfragen@gv.mpg.de)

Telefown: +49 8921080

**Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:**

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni

Organizzazzjoni li tipproċessa l-offerti

**8.1. ORG-0004**

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefown: +49228996100

**Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:**

TED eSender

## Informazzjoni dwar l-avviż

---

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 73400431-390e-4691-8b94-74c0e32747c7 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 23/07/2026 08:42:14 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant,  
Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 513107-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 141/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 24/07/2026